



Bericht

über die
örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2024
des Abfallwirtschaftsbetriebes
des Landkreises Fürstentfeldbruck

-AWB-

vom 25.02.2026.

Herausgeber:

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Kreisrevision/Staatliche Rechnungsprüfungsstelle
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

www.lra-ffb.de

Inhalt und Konzeption: Herr Krautloher

Telefon: 08141 519-417

E-Mail: krsr-kreisrevision@lra-ffb.bayern.de

Hinweis

Die Rechte liegen beim Herausgeber. Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	5
1.1	Allgemeines	5
1.2	Prüfauftrag	5
1.3	Inhalt und Umfang der Prüfung	5
1.4	Durchführung	6
1.5	Abwicklung des Jahresabschlusses 2023	6
2	Rechtliche Grundlagen des AWB	7
2.1	Rechtsnatur und Organe	7
2.1.1	Kreistag	7
2.1.2	Werkausschuss	8
2.1.3	Landrat	9
2.1.4	Werkleitung	10
2.2	Aufgabenspektrum des Eigenbetriebs	10
2.3	Stammkapital	10
3	Wirtschaftsplan 2024	11
3.1	Erfolgsplan	11
3.2	Vermögensplan	14
4	Bilanz zum 31. Dezember 2024	16
4.1	Entwicklung der Aktivseite	18
4.1.1	Anlagevermögen	18
4.1.2	Vorräte	19
4.1.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19
4.1.4	Liquide Mittel	20
4.2	Entwicklung der Passivseite	20
4.2.1	Eigenkapital	20
4.2.2	Rückstellungen	20
4.3	Verbindlichkeiten	22
5	Gewinn- und Verlustrechnung	23
5.1	Entwicklung der Erträge	24
5.2	Entwicklung der Aufwendungen	26
5.3	Finanzergebnis	28
5.4	Entwicklung Jahresergebnis	29
6	Kassenprüfung	29
7	Wirtschaftliche Lage und Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2025	30

7.1	Wirtschaftliche Lage des AWB und Investitionen	30
7.2	Weitere Projekte des AWB / Wichtige Themen des AWB	32
8	Zusammenfassung des Prüfergebnisses	33

1

¹ Zur besseren Darstellung und Übersichtlichkeit werden im Prüfbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben. Ferner werden in diesem Bericht aus Gründen der Vereinfachung Personen- und Funktionsbezeichnungen nicht nach ihrem Geschlecht unterschieden. Gemeint sind immer gleichberechtigt alle Geschlechter.

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 28.10.1999 wurde der vormalige Regiebetrieb „Referat 53 – Abfallwirtschaft“ mit Wirkung zum 01.01.2000 in die Rechtsform eines Eigenbetriebs übergeführt und trägt seitdem die Bezeichnung **„Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Fürstenfeldbruck – AWB – “** (§ 1 Abs. 2 der Betriebssatzung).

1.2 Prüfauftrag

Die Rechnungsprüfung bei öffentlichen Betrieben wird vom Prüfungssystem für den Kommunalkommunalhaushalt erfasst. Gegenstand der örtlichen Rechnungsprüfung sind somit auch die Jahresabschlüsse von Eigenbetrieben (Art. 89 Abs. 1 S. 1 LKrO; vgl. auch Klein/Uckel/Ibler, Kommunen als Unternehmer, Kennzahl 85.00). Die örtliche Prüfung des Eigenbetriebs obliegt dem Rechnungsausschuss, der sich wiederum der örtlichen Sachverständigen des Kreisrevisionsamtes bedient (Art. 89 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 S. 1 und S. 2 LKrO; § 36 Abs. 2 GeschO-KT).

1.3 Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss eines Eigenbetriebes unterliegt gem. Art. 93 LKrO der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder eine(n) öffentlich bestellte(n) Wirtschaftsprüfer/-in. Die Abschlussprüfung hat der örtlichen Rechnungsprüfung voranzugehen. Ziel der Abschlussprüfung ist es vor allem, die Ordnungsmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts festzustellen. Daneben umfasst die Abschlussprüfung gem. Art. 93 Abs. 3 S. 2 LKrO die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse. Ihrer Zielsetzung nach handelt es sich bei der Jahresabschlussprüfung somit um eine umfassende Prüfung der Rechnungslegung und der Wirtschaftlichkeit.

Zum Abschlussprüfer 2024 bestellte der Kreistag in seiner Sitzung am 18.04.2024 gem. Art. 93 Abs. 2 Alt. 3 LKrO die WPG Rödl & Partner GmbH. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte die Abschlussprüfung im Juli bis September 2025 durch; der entsprechende Prüfbericht vom 26.09.2025 wurde uns über den AWB am 06.10.2025 zugeleitet. Darin wird dem AWB für das Geschäftsjahr 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der örtlichen Rechnungsprüfung ist bei Eigenbetrieben auf das Ergebnis der Abschlussprüfung mit abzustellen (Art. 92 Abs. 3 S. 2 LKrO). Umfang und Inhalt der örtlichen Rechnungsprüfung sind darüber hinaus in Art. 92 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 LKrO geregelt. Demzufolge wurde der Jahresabschluss 2024 durch die Kreisrevision daraufhin geprüft, ob

- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde, die Abweichungen begründet sind und – sofern erforderlich – die notwendigen Entscheidungen der zuständigen Organe eingeholt wurden,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen bzw. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie der Jahresabschluss und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt wurden,
- wirtschaftlich und sparsam verfahren wurde,

-
- die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt hätte werden können.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat sich mit einzelnen Schwerpunkten befasst und sich dabei auf Stichpunkte beschränkt (VV Nr. 3 zu § 2 KommPrV). Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Analyse des Jahresergebnisses,
- Einhaltung des Wirtschaftsplans,
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände,
- Rückstellungen, dabei v. a. der Vergleich einzelner Rückstellungsteilbeträge mit dem Vorjahr (VJ) und die Analyse von Veränderungen,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme unvermuteter Kassen- und Handvorschussprüfungen.

1.4 Durchführung

Wir nahmen unsere Tätigkeit am 22.10.2025 auf und führten die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten November 2025 und Januar bis Februar 2026 durch. Unseren Bericht schlossen wir am 25.02.2026 ab.

Die geprüfte Verwaltung des AWB hat sich stets kooperativ verhalten und die Kreisrevision bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. Notwendige Auskünfte und Unterlagen wurden bereitwillig und zeitangemessen erteilt bzw. zur Verfügung gestellt. Dem AWB lag ein Entwurf des Prüfberichtes vor; auf eine Schlussbesprechung zur Erörterung der Prüfergebnisse konnte daher einvernehmlich verzichtet werden.

1.5 Abwicklung des Jahresabschlusses 2023

Der Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.07.2025 den Jahresabschluss 2023 festgestellt und über die Behandlung des Jahresgewinns beschlossen (Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung). Die im Berichtsjahr bestellte Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 am 21.07.2025 unter Hinweis auf dessen öffentliche Auslegung und unter Angabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers ortsüblich im Amtsblatt Nr. 24 vom 29.10.2025 des Landratsamtes Fürstenfeldbruck bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 und der Lagebericht 2023 lagen vom 03.11.2025 bis einschließlich 13.11.2025 während der Geschäftszeiten in den Räumen des AWB zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

2 Rechtliche Grundlagen des AWB

2.1 Rechtsnatur und Organe

Eigenbetriebe sind gem. Art. 76 Abs. 1 LKrO i. V. m. § 1 Abs. 1 EBV und § 1 Abs. 1 der Betriebsatzung wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises, die außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt werden. Der Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt demnach zwar eine Sonderstellung in der Landkreisverwaltung ein, ist selbst aber keine eigene juristische Person. Die Rechtsverhältnisse des AWB wurden im Berichtsjahr neben der Landkreisordnung vor allem durch die Eigenbetriebsverordnung sowie die Betriebssatzung vom 24.07.2020 bzw. ab 15.05.2024 die Betriebssatzung vom 06.05.2024 geregelt, die vom Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck als Trägerkommune erlassen worden war.

Organisatorisch ist der Abfallwirtschaftsbetrieb aus der Landkreisverwaltung ausgegliedert bzw. davon abgegrenzt. Die laufende Betriebsführung obliegt der Werkleitung, die Aufsicht führt der Werkausschuss. Werkleitung und Werkausschuss wurden gem. Art. 76 Abs. 2 LKrO vom Kreistag des Landkreises Fürstenfeldbruck bestellt.

Durch die Abgrenzung als kommunales Sondervermögen, das getrennt vom Haushalt des Landkreises Fürstenfeldbruck verwaltet und nachgewiesen wird, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb im Verhältnis zum Landkreis und gegenüber Dritten aus **finanzwirtschaftlicher** Sicht selbständig. Die eigene Wirtschaftsführung und die eigene Handlungsfähigkeit über besondere Organe (Werkleitung) begründen jedoch nicht die **rechtliche** Selbständigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes (vgl. hierzu u. a. FSt 1996, Rdnr. 200). Vielmehr unterliegt der AWB unmittelbar den Entscheidungen des Landkreises und ist somit uneingeschränkt Gegenstand des kommunalen Selbstverwaltungsrechts (vgl. auch Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Teil II, Erl. 2 zu Art. 88 GO).

Sämtliche Rechtsgeschäfte, die der Abfallwirtschaftsbetrieb tätigt, berechtigen und verpflichten unmittelbar seinen Träger. Folgerichtig haftet der Landkreis für alle Verbindlichkeiten seines Eigenbetriebs unmittelbar und ohne Beschränkung auf das Betriebsvermögen. Der Landkreis ist bei allen Streitfällen im Prozess Partei anstelle des Eigenbetriebs (vgl. Klein/Uckel/Ibler, Kommunen als Unternehmer, Kennzahl 25.05).

Organe des Eigenbetriebs sind (Art. 76 LKrO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung):

- der Kreistag (Art. 76 Abs. 2 und 4 LKrO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung),
- der Werkausschuss (Art. 76 Abs. 2 und 4 LKrO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung),
- der Landrat (Art. 33, Art. 76 Abs. 2 ff. LKrO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung) und
- die Werkleitung (Art. 76 Abs. 2 ff. LKrO i. V. m. § 3 der Betriebssatzung).

2.1.1 Kreistag

Der Kreistag hat für den Eigenbetrieb einen Werkausschuss und eine Werkleitung zu bestellen (Art. 76 Abs. 2 LKrO i. V. m. § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 der Betriebssatzung). Ferner beschließt der Kreistag über Erlass, Änderung oder Aufhebung der Betriebssatzung (Art. 76 Abs. 5 S. 2 LKrO i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Betriebssatzung). Darüber hinaus sind dem Kreistag die in § 4 der Betriebssatzung aufgeführten Entscheidungen vorbehalten.

In allen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nicht das Grundverhältnis zum Landkreis, sondern den Betrieb als solchen betreffen, ist der Kreistag nur zuständig, wenn er sich die Entscheidung

allgemein vorbehält oder im Einzelfall an sich zieht (Art. 76 Abs. 4 S. 1 LKrO i. V. m. § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Die Abfallgebühren wurden aufgrund der Abfallgebührensatzung vom 12.05.2023, geändert durch die Änderungssatzungen vom 28.07.2023 und 28.12.2023, die zum 01.09.2023, 01.01.2024 und 01.01.2025 in Kraft getreten sind, erhoben. Der Kreistag hat diese Änderungssatzungen am 27.07.2023 und 14.12.2023 nach Vorberatung durch den Werkausschuss beschlossen. Die Fassung vom 27.07.2023 bezog sich auf eine Änderung der Abfallgebührensatzung und am 12.05.2023 wurden Anpassungen bezüglich einzelner Bauschuttfraktionen vorgenommen. Wegen der Einführung der Biotonne zum 01.01.2025 wurde am 17.12.2023 vom Kreistag die 2. Änderung o. g. Gebührensatzung beschlossen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 27.07.2023 der Übernahme der Pensionsrückstellungen der Beamtinnen und Beamten des AWB, die auf die Zeit ihrer Tätigkeit beim Landkreis vor der Gründung des Eigenbetriebs am 01.01.2000 entfallen sind, in die Bilanz des Landkreises zugestimmt. Der AWB hat deshalb bereits im Jahresabschluss **2023** Pensionsrückstellungen i. H. v. 1,397 Mio. € ertragswirksam aufgelöst.

Die Landkreise Fürstenfeldbruck, Dachau und Starnberg haben sich unter Einbeziehung der GfA zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und prüfen derzeit die Möglichkeit zum Bau einer Bioabfallvergärungsanlage in gemeinsamer kommunaler Trägerschaft. Der Studie zu Folge könnte Biogas am Standort Maisach erzeugt und in das Netz eingespeist werden (vgl. Lagebericht des AWB S. 8).

Die Unternehmenssatzung wurde am 16.09.2023 neu gefasst mit dem Ziel, über die ursprüngliche Befugnis hinaus auch Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien errichten und betreiben zu können. Ein erstes Projekt in diesem Sinne ist derzeit die Tiefengeothermie-Bohrung am Standort der GfA in Geiselbullach (vgl. Lagebericht des AWB S. 9), die seit Feb. 2026 durchgeführt wird.

2.1.2 Werkausschuss

Als besonderes Verwaltungsorgan des Eigenbetriebs ist der Werkausschuss ausschließlich mit dessen Angelegenheiten befasst (Art. 76 Abs. 2 und 4 LKrO). Der Werkausschuss ist nach dem Wortlaut des Art. 76 Abs. 2 LKrO zwingend einzurichten, wenn ein Unternehmen in Form eines Eigenbetriebs geführt wird, wobei mit der Bildung des Werkausschusses wesentlich die Absicht verfolgt wird, den Kreistag zu entlasten (vgl. Nr. 1.2.1 S. 3 VwVEBV zu § 1 EBV).

Der Werkausschuss wird als **vorberatender Ausschuss** in allen Angelegenheiten des Abfallwirtschaftsbetriebs tätig, die der Beschlussfassung durch den Kreistag vorbehalten sind (§ 36 c Abs. 3 GeschO-KT i. V. m. § 5 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Als **beschließender Ausschuss** entscheidet er über alle Angelegenheiten des AWB, sofern nicht der Kreistag, der Landrat oder die Werkleitung zuständig ist (vgl. § 36 c Abs. 2 GeschO-KT i. V. m. § 5 Abs. 3 der Betriebssatzung). Ihm können alle Angelegenheiten übertragen werden, die den Abfallwirtschaftsbetrieb betreffen, soweit Art. 76 LKrO die Entscheidung nicht ausdrücklich dem Kreistag vorbehält (Art. 30 Nr. 18 LKrO).

Im Übrigen unterscheidet sich der Werkausschuss insofern von den sonstigen vom Kreistag eingesetzten beschließenden Ausschüssen, als sich seine Bildung und Zuständigkeiten kraft Gesetzes ergeben (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Teil II, Erl. 5.1 zu Art. 88 Abs. 4 GO).

Im Berichtszeitraum setzte sich der Werkausschuss wie folgt zusammen:

- Herr Landrat Thomas Karmasin, Vorsitzender
- Herr Kreisrat Maximilian Gigl
- Herr Kreisrat Engelbert Jais
- Herr Kreisrat Josef Wörle
- Herr Kreisrat Norbert Seidl
- Frau Kreisrätin Dr. Ingrid Jaschke
- Herr Kreisrat Hans-Heinrich Sautmann
- Frau Kreisrätin Sandra Meissner
- Herr Kreisrat Jakob Drexler

Herr Kreisrat Drexler übte zudem während des Wirtschaftsjahres 2024 ergänzend das Amt des Referenten für Wertstoffe, Abfall und das GfA (§ 38 Abs. 1 Nr.19 GeschO-KT) aus.

Der Werkausschuss trat im Berichtsjahr 2024 viermal zusammen.

Als **beschließender Ausschuss** ist der Werkausschuss regelmäßig mit den Vertragsbeziehungen befasst, die zwischen dem AWB und Unternehmen der privaten Entsorgungswirtschaft bestehen.

Der Werkausschuss nahm am 20.03.2023 den ersten Nachhaltigkeitsbericht des AWB zur Kenntnis.

Die Verwertung und der Transport der im Landkreis anfallenden Bioabfälle ab 2025 waren Gegenstand des beschließenden Werksausschusses. Am 24.06.2024 konnte hier ein Zuschlag erteilt werden. Auch wurde die Beschaffung eines Umschlagbaggers für die Bauschuttdeponie Jesenwang beschlossen, der mit dem synthetischen Treibstoff HVO 100 betrieben werden kann. Es wurde auch die Lieferung von Abroll- und Absetzcontainern beschlossen. Darüber hinaus wurden Beschlüsse zur Planung und dem Bau des großen Wertstoffhofs Moorenweis gefasst.

Als **vorberatender Ausschuss** befasste sich der Werkausschuss im Vorfeld der Kreistagsentscheidungen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und der Entlastung der Werkleitung für 2022, mit der Bestellung des Abschlussprüfers 2024, mit der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2025 sowie mit der Wirtschaftsplanabwicklung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024. Am 08.04.2024 wurde die Neufassung der Betriebssatzung des AWB vorberaten. 2024 wurde auch der Kauf des Bauhofgrundstücks der Gemeinde Mammendorf für den großen Wertstoffhof Mammendorf vorberaten.

2.1.3 Landrat

Der Landrat vertritt grundsätzlich den Landkreis nach außen (vgl. Art. 35 Abs. 1 LKrO); allerdings ist die Vertretungsmacht des Landrats bei Eigenbetrieben durch die eigenständige Außenvertretungskompetenz der Werkleitung gesetzlich eingeschränkt (siehe unten Ziff. 2.1.4).

§ 6 Abs. 1 der Betriebssatzung stellt – deklaratorisch – fest, dass der Landrat dem Werkausschuss vorsteht und Dienstvorgesetzter der im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung und Vorgesetzter der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung ist. Er erlässt anstelle des Kreistages und des Werkausschusses für den Eigenbetrieb dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte (Art. 34 Abs. 3 LKrO i. V. m. § 6 Abs. 2 der Betriebssatzung).

Weitere personalrechtliche Befugnisse des Landrats sind in § 6 Abs. 3 bis 5 der Betriebssatzung konkretisiert.

2.1.4 Werkleitung

Die Werkleitung zeichnet gemäß Art. 76 Abs. 3 LKrO i. V. m. § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung für die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebs verantwortlich und vertritt ihn insoweit nach außen. Die Werkleitung ist damit das einzige Organ, das aus dem Kompetenzbereich des Landrates (Art. 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Abs. 2 LKrO) Befugnisse kraft Gesetzes übertragen erhält. Darüber hinaus können der Werkleitung weitere Vertretungsbefugnisse übertragen werden, wozu es jedoch eines Kreistagsbeschlusses sowie der Zustimmung des Landrats bedarf.

Zur Auslegung des Terminus „laufende Geschäfte“ in Art. 76 Abs. 3 LKrO wird u. a. auf Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Teil II, Erl. 6.1 zu Art. 88 GO verwiesen. Demzufolge ist der Zuständigkeitsrahmen der Werkleitung weiter gefasst als die entsprechende Abgrenzung in Art. 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 LKrO und enthält insbesondere nicht die für den Landrat geltenden Beschränkungen. Außerdem hat die Werkleitung weitreichende personalrechtliche Befugnisse gem. Art. 76 Abs. 3 S. 3 und 4 LKrO.

Mit Beschluss vom 23.07.2020 bestellte der Kreistag ab dem 01.08.2020 Herrn Stefan Mayer zum Werkleiter des AWB. Beschlussgemäß waren im Berichtsjahr zudem Frau Melanie Haberer als 1. stellvertretende Werkleiterin und Frau Martina Koch als 2. stellvertretende Werkleiterin bestellt.

2.2 Aufgabenspektrum des Eigenbetriebs

Der Abfallwirtschaftsbetrieb nimmt die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) wahr. Hierzu zählen insbesondere die in § 2 Abs. 1 der Betriebssatzung in der im Berichtsjahr gültigen Fassung festgelegten folgenden Aufgaben:

- Durchführung der Aufgaben der kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Fürstfeldbruck,
- Wahrnehmung der Rechte und Pflichten aus der Beteiligung des Landkreises an dem Gemeinsamen Kommunalunternehmen für Abfallwirtschaft, Anstalt des öffentlichen Rechts der Landkreise Fürstfeldbruck und Dachau (GfA) – mit Ausnahme der Tätigkeiten, die die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien gemäß § 2 Abs. 6 und ggf. Abs. 7 der Unternehmenssatzung des gKU betreffen –, sowie
- die Betätigung und Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten im öffentlich-rechtlichen Bereich und im Leistungsbereich nach dem Verpackungsgesetz -VerpackG- gegenüber den Systembetreibern.

Gegenstand des Abfallwirtschaftsbetriebes ist demnach die öffentlich-rechtliche Abfallbewirtschaftung (Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung), dabei vor allem die Veranlagung und Erhebung der Gebühren nach den Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung und der Abfallgebührensatzung des Landkreises Fürstfeldbruck einschließlich der Mahnung rückständiger Zahlungspflichten.

2.3 Stammkapital

Gem. § 5 Abs. 2 S. 1 EBV soll ein Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet werden.

Das Stammkapital des Abfallwirtschaftsbetriebes beläuft sich in Übereinstimmung mit § 5 Abs. 2 S. 2 EBV i. V. m. § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung auf 5.000.000,– € und ist gegenüber den Vorjahren unverändert geblieben.

3 Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 des AWB wurde vom Kreistag am 25.01.2024 beschlossen.

Im Erfolgsplan wurden festgesetzt

Erträge von	30.700.985 €
Aufwendungen von	30.449.625 €.

Der Vermögensplan enthielt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 8.528.740 €. Kreditaufnahmen für Investitionen waren i. H. v. 5.000.000 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 1.500.000 € festgesetzt. Während des Berichtsjahres mussten keine Kassenkredite aufgenommen werden.

Der Wirtschaftsplan wurde von der Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 15.03.2024 rechtsaufsichtlich genehmigt.

3.1 Erfolgsplan

Das Jahresergebnis 2024 weist gegenüber dem Volumen des Wirtschaftsplans folgende Veränderungen auf:

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €	Abweichung %
Erträge	30.234.985,00	27.682.171,94	-2.552.813,06	-8,44
Aufwendungen	30.098.525,00	28.249.629,28	-1.848.895,72	-6,14
Betriebsergebnis	136.460,00	-567.457,34	-703.917,34	> -100
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	466.000,00	1.442.282,12	976.282,12	>100
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	344.200,00	73.570,00	-270.630,00	-78,63
Finanzergebnis	121.800,00	1.368.712,12	1.246.912,12	>100
Steuern von Einkom- men und Ertrag	3.500,00	2.762,00	-738,00	-21,09
Sonstige Steuern	3.400,00	-446,29	-3.846,29	> -100
Jahresergebnis	251.360,00	798.939,07	547.579,07	>100

Der AWB schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 798.936,07 € ab. Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresgewinn von 251.360,00 € vor.

Das in 2024 gegenüber der Planung erzielte positive Ergebnis lag u.a. daran, dass sich Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge um 976 T€ erhöhten.

Das Betriebs- und Finanzergebnis 2024 wurde im Wesentlichen durch folgende Veränderungen der Ertrags- und Aufwandspositionen bestimmt (nur Beträge ab 15.000 €):

Die **Mehr-Erträge** ergaben sich überwiegend aus Mehrerlösen bei Papierverwertung i.H.v. 449,09 T€, Mehrerlös bei Schrott i.H.v. 238,75 T€ und Mehreinnahmen im Bereich der Abfallbeseitigungsgebühren insges. i.H.v. 622,41 T€. Die Erhöhung der Gebührenerlöse resultierte im Wesentlichen aus mehr Anlieferungen an Bauabfällen, mehr Lieferungen an die GfA, sowie durch einen höheren Anschlussgrad als ursprünglich geplant. Für Altholz hatte man keinen Erlös erwartet, entgegen der Prognose konnten hier aber 104,15 T€ erwirtschaftet werden. Für den Verkauf von Restmüllsäcken, Windsäcken, Biosäcken BigBags etc. gab es um 39,79 T€ größere Erlöse.

73 T€ konnten aus Rückstellungen für nicht abgerechnete Erlösbeteiligungen ertragswirksam aufgelöst werden. 35 T€ Mehrertrag stammen aus Auflösung von Rückstellungen für Beihilfe für Personal vor deren AWB Tätigkeit. Da der Bagger (Jesenwang) und der LKW (gr. WSH) 2024 nicht verkauft wurden, waren die Einnahmen um 69,56 T€ geringer.

Wegen Ergebnisverbesserungen wurde bei den Rückstellungen für Abfallgebühren statt einer Entnahme eine Zuführung an die Gebührenrückstellung vorgenommen (das entspricht einer Diff. von - 4.060,64 T€).

Insgesamt waren die Erträge 2024 um 2.552,81 T€ geringer als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Die **Zinserträge** waren um **976,28 T€** höher als kalkuliert.

Hinsichtlich der **Aufwendungen** ergab der Planvergleich folgendes Bild:

Die Aufwendungen **insgesamt** waren auch niedriger als geplant, nämlich um 1.848,9 T€.

Die Aufwendungen für **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** reduzierten sich um insgesamt **112,9 T€**. Beim Kauf von Biosäcken gab es einen höheren Verbrauch (um 58,98 T€), da wegen der Einführung der Biotonne zum 01.01.2025 mehr Bürger Ihre Gutscheine für Biosäcke eingelöst haben als sonst.

Die Aufwendungen für Treibstoffe, Strom, Gas reduzierten sich um 43,7 T€. Nachfragebedingt reduzierten sich die Aufwendungen für Papier- und Wertstofftonne um 55,7 T€. Die Aufwendungen für PE-Säcke konnten um 48,4 T€ gegenüber der Planung reduziert werden.

Die Aufwendungen für **bezogene Leistungen** lagen um **242,3 T€** niedriger als geplant. Die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen, sowie von Fahrzeugen fielen um 29,9 T€ geringer aus.

Die Aufwendungen für die thermische Behandlung steigerten sich um 366,8 T€ (ursächlich sind hier insbes. die Gewerbemüll-Anlieferungen (+2.637 t), da man wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage von einer geringeren Anliefermenge ausgegangen war). Die Deponierung führte zu einer Minderung um 29,6 T€. Für die Nachsorge Markt Indersdorf III war nichts geplant, es mussten aber 23,09 T€ aufgewendet werden. Die Beträge konnten ergebnisneutral aus der Rückstellung finanziert werden, hier waren erhöhte Aufwendungen wegen überdurchschnittlicher Sickerwassermenge und Behebung von Sturmschäden ursächlich.

Der Posten Sammlung und Transport führte zu 582,43 T€ geringeren Aufwendungen gegenüber der Planung. Der Transport von Restmüll und Sperrmüll führte durch die tatsächliche Indexanpassung, allerdings aber zu einer Verminderung um 130,85 T€. Zu erwähnen sind hier Minderaufwendungen für Papier/Kartonagen (PPK) von 111,52 T€. Des Weiteren lagen die Aufwendungen für Sammlung und Transport von Bioabfall (111,32 T€), Sammlung und Transport von stoffgleichen Nichtverpackungen (58,76 T€) und Altholz (57,14 T€) unter der Planung. Transport und Sammlung von Gartenabfällen (41,34 T€), Problemstoffen (11,9 T€), Eisenschrott (28,63 T€) und Bauschutt (21,07 T€)

fürten ebenfalls zu einer Reduzierung der Aufwendungen. Ursächlich für diese Reduzierungen war die schwierige Kalkulierbarkeit der Transportmengen und dass die Indexanpassung mit 20% eingeplant war. Von Remondis wurden zunächst 13,36 % zzgl. Mautanpassung geltend gemacht, nach Prüfung der Indizes wurden dann tatsächlich nur 5,3 % mehr vergütet.

Hinsichtlich der Abfallverwertungen sind sowohl Mehr- als auch Minderaufwendungen eingetreten. Insgesamt gab es eine Mehrung von 71,96 T€. Für die Verwertung von Altholz wurden Aufwendungen i.H.v. 105 T€ geplant, es konnten aber Erlöse erzielt werden (s. o.). Die Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen führte zu einer Mehrung von 75,42 T€. Hier waren Aufwendungen i.H.v. 47,60 € / t geplant, tatsächlich mussten aber ca. 100 € / t brutto aufgewendet werden. Die Entsorgung/Verwertung von Baustellenabfällen vermehrte sich um 84,69 T€, da Verwertungs- und Entsorgungskosten marktabhängig sind und das Mengenaufkommen ebenfalls variiert. Die Verwertung von Gartenabfällen führte wegen höherer Anliefermenge ebenfalls zu höheren Aufwendungen i.H.v. 20,58 T€.

Die Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst lagen um 28,81 T€ unter der Planung. Da höhere PPK-Erlöse erzielt wurden, mussten im Gegenzug höhere Erlösbeteiligungen an die Dualen Systeme für ihren Anteil am Sammelgemisch gezahlt werden. Dies führte zu höheren Aufwendungen von 52,09 T€ als in der Planung vorgesehen.

Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen reduzierten sich um 52,82 T€.

Auch die Aufwendungen für Rückstellungen der Bauschuttdeponie Jesenwang führten zu geringerem Aufwand i.H.v. 45,73 €. Grund ist hier, dass sich die Restlaufzeit der Deponie verlängert hat.

Die **Personalaufwendungen** reduzierten sich um **70,93 T€** gegenüber der Planung. Dabei lagen die Löhne und Gehälter um 142,56 T€ niedriger und die sozialen Abgaben/Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung um 71,63 T€ höher als geplant.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lagen um **313,95 T€** niedriger als geplant. Bei den Posten Abschreibungen auf Gebäude lagen die Abschreibungen mit 148,69 T€ unter den geplanten Werten. Dies lag u.a. daran, dass die Baumaßnahmen WSH Moorenweis, Olching II, Gröbenzell, Germering und Puchheim FFV Verzögerungen erfahren haben.

Der Posten **sonstige betriebliche Aufwendungen** lag mit **1.108,82 T€** unter der Planung. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude reduzierten sich um 781,46 T€. Weitere nennenswerte Minderungen sind in den geringeren Erstattungen an den Landkreis mit 16,80 T€, geringere Sachverständigenkosten i.H. v. 77,62 T€, geringere Gerichts-, Prozesskosten (33,4 T€ wurden nicht benötigt), Der Ansatz für die Einlagerung für Biotonnen (lt. Gutachten waren Mittel für die Anmietung von Räumen und Lagerverwaltung empfohlen) i.H.v. 122,81 T€ wurde nicht in Anspruch genommen (Ansatz Sonstige Geschäftsaufwendungen). Auch beim Ansatz Sonstige Geschäftsaufwendungen mussten 31,51 T€ mehr als geplant für Umsatzsteuer auf Verkäufe der Wertstoffbörse nach Betriebsprüfung aufgewendet werden (gem. Seite 9 des Anhangs des AWB-Lageberichts wurden 2024 über 31,906 T€ für die Umsatzsteuer in dieser Streitsache bezahlt). U.a. wegen Verzögerungen der Baumaßnahmen WSH Moorenweis und Olching wurden Versicherungsbeiträge noch nicht in kalkulierter Höhe fällig, es gab eine Reduzierung gegenüber dem Ansatz i.H.v. 30,69 T€.

Die **Zinsaufwendungen** lagen um **270,63 T€** niedriger als geplant. Die Zuführungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen nach dem BilMoG verringerten sich um 166,43 T€.

3.2 Vermögensplan

Die nachstehende Tabelle zeigt die Investitionen des Wirtschaftsjahres 2024 im Plan-Ist-Vergleich:

Investitionen nach Produkten	Planansatz	Ermächtigung aus Vorjahren	Ergebnis	Abweichung	
	€	€	€	€	%
Verwaltung Eigenbetrieb	69.500	116.500	36.498	-149.502	-80,38
Bioabfall (Container)	2.868.000	31.000	2.128.992	-770.008	-26,56
Wertstoffbörse	158.500	34.900	1.156	-192.244	-99,40
Bauschuttdeponie Jesenwang	762.500	1.083.000	28.145	-1.817.355	-98,47
Kl. Wertstoffhöfe	79.000	62.800	17.218	-124.582	-87,86
Gr. Wertstoffhöfe	1.112.810	11.154.100	5.719.528	-6.547.382	-53,37
Photovoltaikanlagen	100.000	178.000	4.318,07	-273.682	-98,45
Wertstofftonne	7.000	0	0	-7.000	-100,00
Gesamt	5.157.310	12.660.300	7.935.855	-9.881.755	-55,46

Zugänge zum Anlagevermögen waren in Höhe von 5,16 Mio. € geplant. Im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen standen weitere Mittel in Höhe von 12,66 Mio. € zur Verfügung, die im Vorjahr nicht verbraucht worden waren. Insgesamt lagen die Investitionen bei 7,94 Mio. €, somit um rund 9,91 Mio. € unter der geplanten Summe.

Die Abweichungen sind im Wesentlichen auf folgende Gründe zurückzuführen:

Für die **AWB-Verwaltung** wurde ein neues Reklamationssystem in Betrieb genommen (19 T€). Die Ausgaben wurden über 2024 nicht benötigte Mittel für die Beschaffung einer Formularplattform zur Umsetzung der Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes finanziert. Büro- und Werkstattbedarf für die Betriebseinrichtungen wurde für gesamt 31 T€ gekauft. EDV Hardware wurde i.H.v. 10,8 T€ finanziert. Weitere Hardware und Software-Ausstattung wurde in das Jahr 2025 verschoben. So auch der Austausch der Klimaanlage für den Serverraum (17 T€). Insgesamt wurde für die Verwaltung des Eigenbetriebs 149,5 T€ weniger ausgegeben, als Mittel vorhanden waren.

Für die Systemumstellung auf die **Biotonne** waren 2.868 T€ in den Wirtschaftsplan 2024 eingestellt. Davon wurden 2.129 T€ für die Bedarfsabfrage, den Kauf und die Erstverteilung der bei der Abfrage im Frühjahr bestellten Biotonnen abgerechnet. Die Verteilung der verspätet bestellten Tonnen wurde im Januar 2025 fortgesetzt. Die noch nicht abgerufenen Mittel i.H.v. 770 T€ wurden in das Folgejahr übertragen.

Für die Wertstoffbörse wurden 2024 lediglich 1,16 T€ der geplanten und übertragenen Haushaltsmittel verausgabt. Nicht genutzte Beträge (ca. 180 T€) wurden nach 2025 übertragen und sollen für Planungskosten für Neubau und Fassadengestaltung an der Wertstoffbörse verwendet werden.

Die für die **Bauschuttdeponie Jesenwang** angesetzten 1.845,5 T€ (incl. Ermächtigung aus Vorjahren) konnten nicht abgerufen werden. Es wurden Ausgaben i.H.v. 28,1 T€ im Wesentlichen für EDV, Planungsleistungen für die Errichtung einer Überdeckung auf der Deponie, und die Errichtung von Stellwandelementen für Schüttboxen getätigt. Für die Überdachung der Schüttboxen zur Lagerung diverser Bauschuttfraktionen wie z. B. Gipsabfällen oder Dachpappe eingestellte Mittel (385 T€) wurden auf das Folgejahr übertragen. Weitere Mittel in Höhe von 35 T€ waren für vorab nicht planbare Bauten vorgesehen. Wegen der Vorgaben des Gesetzes für die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge soll der Fuhrpark des AWB nach und nach auf Elektro-Antrieb umgestellt werden. Die vorgesehene Beschaffung eines neuen Elektro-LKW für die Deponie Jesenwang verzögerte sich erneut, da die technischen Voraussetzungen noch nicht vorlagen; 494 T€ wurden hier nicht investiert. Für die E-Ladesäule wurden 115 T€ ins nächste Jahr übertragen. Der Bagger mit HVO 100 Treibstoff wurde 2024 zwar ausgeschrieben, konnte aber nicht mehr im Haushaltsjahr 2024 geliefert werden, es erfolgte auch hier eine Mittelübertragung ins Folgejahr (i.H.v. 300 T€). Auch an der Bauschuttdeponie vorgesehene vier Rollcontainer (zu je 14 T€) wurden 2024 nicht mehr beschafft.

Für die **kleinen Wertstoffhöfe** mit einem Planansatz von 79 T€ mussten lediglich 17,2 T€ aufgewendet werden. Die Ausgaben erfolgten für kleinere Bauleistungen und für Abfallcontainer. Für die Beschaffung von Stahlcontainer, Kunststoffcontainer und Ersatzbeschaffungen wurden insges. 92 T€ in das Folgejahr übertragen.

Bei den **großen Wertstoffhöfen** wurden 6.547 T€ weniger ausgegeben, als verfügbar. Ausgaben erfolgten i.H.v. insges. 5.719,53 T€.

Am 17.10.2024 hat der Kreistag dem Kauf eines Geländes in Mammendorf zugestimmt. In den bestehenden Gebäuden wird der AWB einen eigenen Betriebshof für seine fünf Außendienstmitarbeiter einrichten. Zudem konnte das Grundstück auf dem sich der große Wertstoffhof befindet erworben werden. Das Projekt war nicht im Vermögensplan 2024 eingeplant. Die Finanzierung konnte über die für den Bau des neuen Wertstoffhofes Moorenweis genehmigten, aber 2024 nicht benötigten Mittel finanziert werden. Kosten für den großen WSH Mammendorf entstanden i.H.v. gesamt 3.854,89 T€.

Die großen Wertstoffhöfe Alling und Schöngeising wurden 2024 mit neuen Bürocontainern bzw. Toiletten für jeweils 30 T€ ausgestattet. Für die Errichtung eines zusätzlichen Großen Wertstoffhofs in Olching wurden Mittel i.H.v. 4.946 T€ in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Geschätzte Kosten i.H.v. jeweils 669,5 T€ wurden für den Neubau eines Sozialgebäudes auf dem WSH Gröbenzell und dem Neubau eines Sozialgebäudes auf dem WSH Germering Starnberger Weg übertragen. Für die Anschaffung eines LKW mit E-Antrieb wurden ebenfalls 370 T€ übertragen. Die Beschaffung von versch. Containern konnte im Wirtschaftsjahr 2024 auch nicht mehr realisiert werden (267 T€). Für den Bau einer E-Schnellladesäule für LKW waren 112,5 T€ vorgesehen, die übertragen wurden.

Die für den Wertstoffhof Egenhofen, den Wertstoffhof Gröbenzell und für die Halle der Bauschuttdeponie Jesenwang geplanten **Photovoltaikanlagen** konnte auch im Jahr 2024 nicht realisiert werden. Die eingeplanten 178 T€ stehen 2025 nach wie vor zur Verfügung.

4 Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Anlagevermögen	22.044.949,69	14.908.363,04
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	60.905,96	62.364,90
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	12.697.260,49	9.192.022,28
2. Bauten a. fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 gehören	2.434.402,13	2.522.888,95
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	324.978,17	351.676,54
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.597.208,63	633.898,42
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.415.044,31	630.361,95
	20.468.893,73	13.330.848,14
III. Finanzanlagen	1.515.150,00	1.515.150,00
1. Beteiligungen	1.515.150,00	1.515.150,00
B. Umlaufvermögen	16.615.354,39	22.952.837,80
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.951,20	5.198,70
2. Waren	105.980,37	815.358,41
	107.931,57	820.557,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 0,00	982.107,37	1.036.199,09
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 0,00	0,00	0,00
3. Forderungen an den Landkreis, davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr 0,00	89.887,70	103.129,58
4. Sonstige Vermögensgegenstände	85.001,22	47.899,83
	1.156.996,29	1.187.228,50
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	3.000.000,00
IV. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	15.350.426,53	17.945.052,19
C. Rechnungsabgrenzungsposten	65.701,10	66.307,79
Bilanzsumme	38.726.005,18	37.927.508,63

Passivseite

	31.12.2024 €	31.12.2023 €
A. Eigenkapital	8.009.317,67	7.295.778,62
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.028.509,77	1.113.909,79
2. Fördermittel und Zuwendungen	0	0
	1.028.509,77	1.113.909,79
III. Gewinn/Verlust		
Gewinnvortrag	1.181.868,83	
Jahresgewinn 2023	798.939,07	
	1.980.807,90	1.181.868,83
B. Rückstellungen	28.528.143,69	27.756.707,69
1. Rückstellungen f. Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen	2.507.962,00	2.384.708,00
2. Steuerrückstellungen	91.477,77	125.765,49
3. Sonstige Rückstellungen	25.928.703,92	25.246.234,20
C. Verbindlichkeiten	2.011.702,75	2.419.234,86
1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.392.033,12	1.793.247,67
3. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	184.487,05	153.821,82
4. Verbindlichkeiten ggü. dem Landkreis	285.374,14	281.366,47
5. Sonstige Verbindlichkeiten	149.808,44	190.798,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten	176.841,07	455.787,46
Bilanzsumme	38.726.005,18	37.927.508,63

Die Aufstellung der Bilanz erfolgte gem. § 21 Abs. 1 EBV mittels Formblatt. Eine Gegenüberstellung des Vermögens- und Schuldenstands zum Abschlussstichtag (31.12.2024) ist vorhanden und der Bilanzgewinn wurde ordnungsgemäß ausgewiesen und entwickelt (Nr. 21.1 VwVEBV zu § 21 EBV). Der Jahresgewinn 2024 stimmt mit den Angaben aus der Gewinn- und Verlustrechnung überein.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2024 beträgt 38.726.005,18 €. Auf der Aktivseite hat das Anlagevermögen mit 22.044.949,69 € (VJ: 14.908.363,04 €) einen Anteil von rund 56,9% (VJ: 39,3%); auf der Passivseite machen die Rückstellungen in Höhe von 27.756.707,69 € (VJ: 27.623.442,73 €) rund 73,2% (VJ: 77,1%) der Bilanzsumme aus. Der größte Teil der Rückstellungen wurde für künftige Aufwendungen bei den Abfallgebühren gebildet (18.740.347 €). Bankdarlehen hatte der AWB zum Abschlussstichtag nicht.

4.1 Entwicklung der Aktivseite

4.1.1 Anlagevermögen

Die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens erfolgt durch Rückstellungen für Deponie-nachsorge bzw. -rekultivierung, Rückbau- und Pensionsverpflichtungen sowie durch Rücklagen.

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände	60.905,96 €
Sachanlagen	20.468.893,73 €
Finanzanlagen	1.515.150,00 €
Summe Anlagevermögen	<u>22.044.949,69 €</u>

langfristige Finanzierungsmittel

Eigenkapital	8.009.317,67 €
Rückstellungen für Pensionen	2.507.962,00 €
Rückstellungen für Deponien, WSHe	5.848.134,00 €
langfristige Verbindlichkeiten	0,00 €
Summe Finanzierungsmittel	<u>16.365.413,67 €</u>

Die Gegenüberstellung zeigt einen rechnerischen Minderbedarf der langfristigen Finanzierungsmittel in Höhe von 5.679.536,02 €. Das Anlagevermögen ist zu rund 74,2% durch langfristiges Kapital gedeckt. Wertpapiere des Umlaufvermögens sind nicht mehr vorhanden. Der Beteiligungsansatz beim GfA i. H. v. 1,5 Mio. € blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibung erfolgte linear. Für selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen 250 € und 1.000 € liegen, wurde ein Pool gebildet, der im aktuellen Wirtschaftsjahr und den folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils 20% über fünf Jahre abgeschrieben wird. Bei Wirtschaftsgütern über der 1.000 Eurogrenze wurde die Abschreibung anhand der Nutzungsdauer (AfA-Tabellen) vorgenommen.

Bei den Sachanlagen nahm die Position Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten um 3,5 Mio. € auf 12,7 Mio. € zu (VJ: 9,19 Mio. €). Die Position geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau hingegen vermehrte sich um 1,78 Mio. € auf 2,42 Mio. €.

Nach Auskunft des AWB erfolgten die Umbuchungen zusammen mit der Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Abschreibungen begannen korrekt mit der Inbetriebnahme/Fertigstellung der Anlagen.

Die Werte des fortgeschriebenen Anlagennachweises stimmten mit den Werten der Bilanz zum Stichtag 31.12.2024 überein.

4.1.2 Vorräte

Die Vorräte nahmen im Berichtsjahr um -712.625,54 € auf 107.931,57 € ab (VJ: 820.557,11 €).

Unter den Vorräten wurden Betriebsstoffe mit einem Wert von 1.951,20 € (VJ: 5.198,70 €) bilanziert. Die Position Waren verringerte sich um 709.378,04 € auf 105.980,37 €. Hierunter fielen Biosäcke, Big-Bags, Restmüll- und Windelsäcke, PE-Säcke, KMF-Gewebesäcke, Ersatzteile und Streusalz etc.. Der Warenwert (im Vorjahr 820.557,11 €) resultierte im Wesentlichen aus einem erhöhten Bestand an Biosäcken (741 T€) und aus erheblich gestiegenen Beschaffungskosten.

Unterjährig wird die Anschaffung von Vorräten direkt in den Aufwand gebucht. Zum Jahresabschluss wird der tatsächlich vorhandene Vorratsbestand mit dem Buchbestand abgeglichen. Der tatsächliche Bestand an Vorräten zum Bilanzstichtag wurde durch körperliche Inventur ermittelt und gem. § 240 Abs. 4, § 256 S. 2 HGB nach der gewogenen Durchschnittsmethode bewertet. Dabei werden der Anfangsbestand und die gesamten Zugänge der Periode mit ihren Anschaffungskosten erfasst und ein Durchschnittswert gebildet. Dieser errechnet sich aus den Preisen des Anfangsbestandes und den Zugängen im Laufe des Geschäftsjahres, die im Verhältnis zu ihrer Menge gewichtet werden. Mit dem so ermittelten Durchschnittspreis wird der Schlussbestand in der Bilanz angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte wurde in Stichproben überprüft; es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Es ergaben sich ferner keine Anhaltspunkte für die Annahme, dass die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. der Warenbestand nicht ordnungsmäßig aufgenommen und erfasst worden wären. Bei der Ermittlung und Bewertung der Betriebsstoffe und Waren wurden die aus § 240 Abs. 1 HGB und den GoB abgeleiteten Inventurgrundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit, Nachprüfbarkeit, Einzelerfassung, Wirtschaftlichkeit und Klarheit beachtet. Eine Inventurrichtlinie für den AWB wurde bislang nicht erlassen.

4.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung der zum 31.12.2024 bilanzierten Forderungen aus Lieferung und Leistung sowie gegenüber dem Landkreis FFB und dem GfA im Vergleich zum Vorjahr ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Einzelposten	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2024 €	Abweichung	
			€	%
Gebührenforderungen	262.952,65	256.072,20	-6.880,45	-2,62
Privatrechtliche Forderungen	773.246,44	726.033,17	-47.213,27	-6,11
Forderungen geg. GfA	0,00	0,00	0,00	
Forderungen geg. LKr. FFB	103.129,58	89.887,70	-13.241,88	-12,84
Gesamt	1.139.328,67	1.071.993,07	-67.335,60	-5,91

Die in die Bilanz übernommenen Ansätze bei den einzelnen Forderungsarten wurden aus der Buchhaltung richtig abgeleitet und übertragen. Forderungen ergeben sich, wenn im Berichtsjahr ein Ertrag entstanden ist, die entsprechende Zahlung bis zum Bilanzstichtag aber noch nicht eingegangen ist. Das Rechnungsergebnis 2024 weist gegenüber dem Vorjahr insgesamt einen um rund 67,34 T€ geringeren Forderungsbestand aus. Ursächlich für die Reduzierung ist vor allem die Abnahme privatrechtlicher Forderungen gegenüber dem Vorjahr um rund 47,21 T€. Das Volumen an

Gebührenforderungen verringerte sich um 6,88 T€. Die Forderungen gegenüber der GfA bestanden zum Stichtag keine. Forderungen gegenüber dem Landkreis verringerten sich um 13,24 T€.

Der Bestand an **sonstigen Vermögensgegenständen** beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 85.001,22 € (VJ: 47.899,83 €). Sie setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

Einzelposten	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2024 €	Abweichung	
			€	%
Gehaltsvorschüsse/Gleitzzeitforderungen	4.043,97	19.074,99	15.031,02	371,69
Forderung aus Versorgungsrücklage	15.072,06	15.072,06	0,00	0,00
Forderungen aus Vorsteuerabzug	0,00	40.914,29	40.914,29	> 100
Debitorische Kreditoren	28.783,80	9.939,88	-18.843,92	-65,47
Gesamt	47.899,83	85.001,22	37.101,39	77,46

Die sonstigen Vermögensgegenstände nahmen um 37.101,39 € zu. Vorsteuerforderungen i. H. v. 59.364,05 € wurden mit den Umsatzsteuerverbindlichkeiten i.H.v. 18.449,76 € verrechnet.

4.1.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel zum 31.12.2024 betrugen 15.350.426,53 € (VJ: 17.945.052,19 €).

Die Kassenbestände wurden vom AWB zur Prüfung vorgelegt (vgl. B.III.2 des Jahresabschlusses 2024) und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH testiert (vgl. Prüfbericht Seite 13 Ziff. 4.1.2)

4.2 Entwicklung der Passivseite

4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf 8.009.317,67 € (VJ: 7.295.778,62 €) und vermehrte sich um 713.539,05 €. Das in der Betriebssatzung des AWB festgelegte Stammkapital i.H.v. 5 Mio. € blieb unverändert. Durch die Entnahme von 85.400,02 € (VJ: 77.389,53 €) reduzierte sich die Allgemeinen Rücklage auf 1.028.509,77 € (VJ: 1.113.909,79 €). Der Entnahmebetrag dient zur Verrechnung von Ansprüchen des Landkreises für Altinvestitionen aus den Jahren 1992 bis 1999, insbesondere für den Bau der großen und kleinen Wertstoffhöfe. Der für 2023 ermittelte Jahresgewinn von 798.939,07 € soll zum Gewinnvortrag des Vorjahres von 1.181.868,83 € hinzugefügt und die sich ergebende Summe i.H.v. 1.980.807,90 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

4.2.2 Rückstellungen

Rückstellungen stellen zukünftige Verpflichtungen dar, die sowohl der Höhe als auch der tatsächlichen Fälligkeit nach unbekannt sind; sie sind für die in § 249 HGB abschließend aufgeführten Tatbestände zu bilden.

Die Rückstellungen zum 31.12.2024 betragen 28.528.145 € (VJ: 27.756.707 €). Sie schlüsseln sich wie folgt auf:

Rückstellungen	Anfangsbestand €	Zugänge €	Abgänge €	Endstand €
Pensionen	2.384.708	195.992	72.738	2.507.962
Beihilfe	500.325	124.015	67.298	557.042
Altersteilzeit	142.818	1.472	87.332	56.958
Abfallgebühren	17.689.737	1.246.723	196.113	18.740.347
Rekult. Deponie Jesenwang	3.316.929	216.274	552.898	2.980.305
Nachsorge Markt Indersdorf	1.709.567	7.641	63.640	1.653.568
Rückbau Wertstoffhöfe	1.186.536	81.186	53.461	1.214.261
Urlaub	292.780	282.450	292.780	282.450
Überstunden	150.588	146.536	123.311	173.813
Jubiläumszuwendungen	14.527	1250	921	14.856
Jahresabschluss	21.836	21.066	21.656	21.246
Prozesskosten	27.164	761	179	27.746
Ausstehende Rechnungen	193.427	92.894	80.208	206.113
Steuerrückstellungen	125.765	34.734	69.021	91.478
Summe Rückstellungen	27.756.707	2.452.994	1.681.556	28.528.145

Bewertet werden Rückstellungen nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB auf Basis der zum Abschlussstichtag bestmöglichen Schätzung der mit der Verpflichtung verbundenen Ausgaben. Die Bewertung von Rückstellungen zum notwendigen Erfüllungsbetrag nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB i. d. F. des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes -BilMoG- erfordert die bilanzielle Vorwegnahme künftiger Preis-, Lohn- und Kostenänderungen, die unternehmens- und verpflichtungsspezifisch zu schätzen sind. Für Preis- und Kostenannahmen können die Angaben des Statistischen Bundesamtes zu Preisänderungen ausgewählter Güter und Dienstleistungen relevanter Wirtschaftsbereiche sowie das Inflationsziel der Europäischen Zentralbank als Anhaltspunkt dienen. Gem. § 253 Abs. 2 HGB sind Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (Ausnahme: Pensionsrückstellungen) abzuzinsen. Dieser Zinssatz wird monatlich von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben. Das Abzinsungsgebot trägt dem Umstand Rechnung, dass der für Rückstellungen gebundene Kapitalstock eine Rendite erzielt. Durch die obligatorische Verwendung des von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen Zinssatzes sollen bilanzpolitisch motivierte Zinsschätzungen der bilanzierenden Unternehmen ausgeschlossen und eine bessere Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse erreicht werden. Bei der Berechnung der Rückstellungen ist der AWB entsprechend verfahren; Preissteigerungen und die durch die vorgezogene Refinanzierung notwendige Abzinsung wurden jeweils berücksichtigt. Das Saldierungsverbot nach § 246 Abs. 2 S. 1 HGB sowie die Grundsätze der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), der Bewertungs- (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) und der Ausweisstetigkeit (§ 265 Abs. 1 S. 1 HGB) wurden jeweils beachtet.

4.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf insgesamt 2.011.702,75 € und sind damit um 407.532,11€ niedriger als im Vorjahr (2.419.234,86 €).

Der größte Reduzierung ist bei den Verbindlichkeiten für Lieferung und Leistung mit 401.214,55 € gefolgt von sonstigen Verbindlichkeiten mit 40.990,46 € zu sehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, nahmen um 30.665,23 € und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis um 4.007,67 € zu.

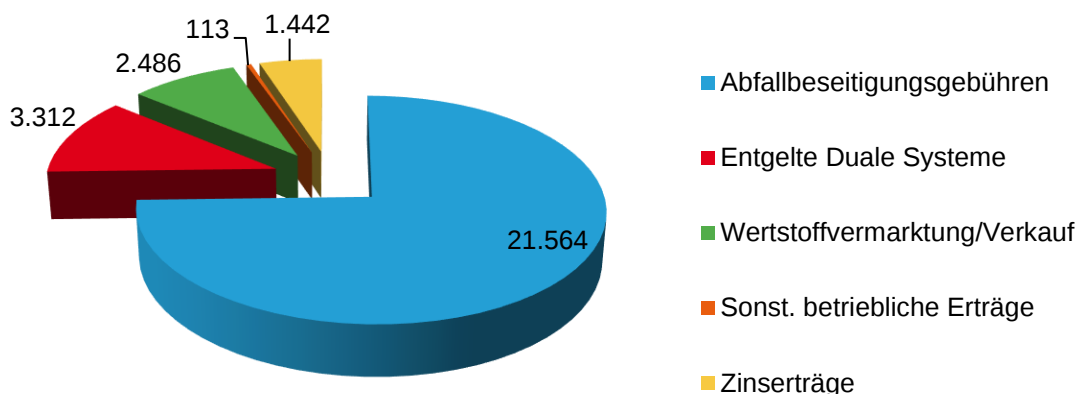
Verbindlichkeiten ergeben sich, wenn ein Aufwand dem Rechnungsjahr zuzuordnen ist, die Zahlung bis zum Bilanzstichtag jedoch noch nicht geleistet wurde. In den meisten Fällen liegen den Verbindlichkeiten Rechnungen zugrunde, deren Fälligkeit erst im Folgejahr eintritt.

5 Gewinn- und Verlustrechnung

				<u>2024</u>	<u>2023</u>
			€	€	€
1.		Umsatzerlöse		27.569.467,42	26.072.934,31
2.		Sonstige betriebliche Erträge		112.704,52	1.478.462,34
				27.682.171,94	27.551.396,65
3.		Materialaufwand			
	a.	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		1.374.703,81	1.083.422,61
	b.	Aufwendungen für bezogene Leistungen		16.271.247,70	15.136.877,90
4.		Personalaufwand			
	a.	Löhne und Gehälter		5.863.321,65	5.632.902,06
	b.	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		2.091.505,09	1.851.781,14
		davon für Altersversorgung	686.330,35		
5.		Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		799.268,02	774.228,43
6.		Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.849.583,01	1.748.793,02
				28.249.629,28	26.228.005,16
7.		Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.442.282,12	1.378.703,16
		davon aus Abzinsung	850.046,06		
8.		Zinsen und ähnliche Aufwendungen		73.570,00	78.966,60
		davon aus Aufzinsung	73.570,00		
9.		Betriebs- und Finanzergebnis		801.254,78	2.623.128,05
10.		Steuern von Einkommen und Ertrag		2.762,00	3.169,00
11.		Sonstige Steuern		-446,29	2.514,13
12.		Jahresergebnis		798.939,07	2.617.444,92

Verwendung des Jahresgewinns (Vorschlag der Werkleitung):	1.181.868,83 €
Gewinnvortrag	798.939,07 €
auf neue Rechnung vorzutragen	+ 1.980.807,90 €

Erträge 2024 in T€



Das **Gebührenaufkommen** nahm im Berichtsjahr leicht um 1.545 T€ zu und betrug 21.564 T€ (VJ: 20.019 T€). Ursächlich hierfür waren u. a. die aus dem Jahr 2022 im Berichtsjahr 1.247 T€ resultierende Ergebnisverbesserungen i.H.v. 3.142 T€ und für das Jahr 2023 i.H.v. 2.124 T€, die als Zuführung negativ in Ansatz zu bringen waren.

Die Gebühreneinnahmen beliefen sich ohne Berücksichtigung der Rückstellungsentwicklung auf 22.811 T€ (VJ: 22.143 T€).

Mit der Gebührenerhebung über das Bescheidsystem ließen sich infolge des gestiegenen Anschlussgrades an die öffentliche Abfallentsorgung sowie der Gebührenerhöhungen zum 01.01.2023 Mehreinnahmen i. H. v. 252 T€ erzielen.

Allerdings waren die Gebühren für Problemstoffe um 58 T€ rückläufig.

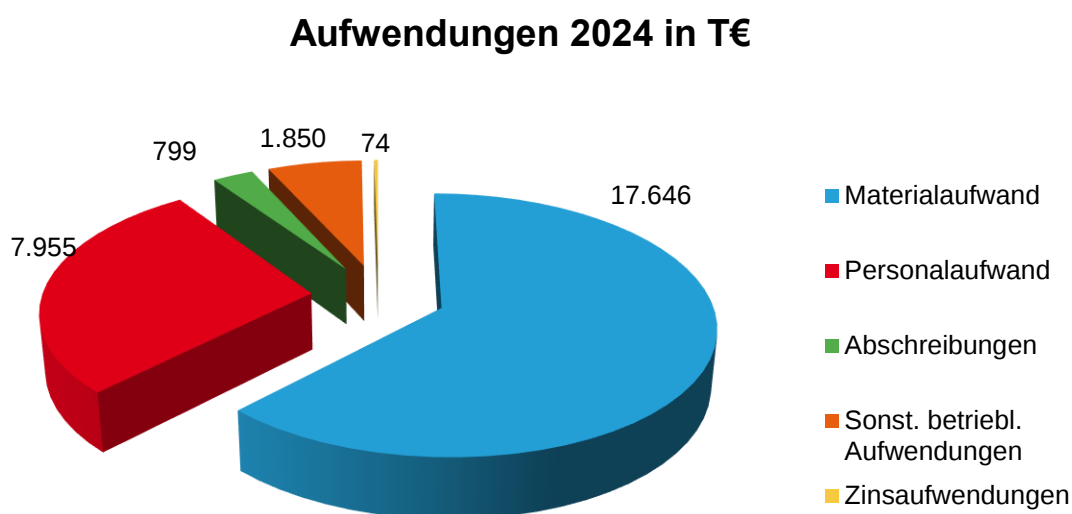
Die Einnahmen über die **Entgelte der Dualen Systeme** betrugen im Prüfwahljahr 3.312 T€ (VJ: 3.292 T€); es muss der Rückstellung 2024 voraussichtlich nur ein Betrag i.H.v. 2.894 T€ entnommen werden.

Die Erlöse aus **Wertstoffvermarktung und -verkauf** betrugen im Berichtsjahr 2.486 T€ (VJ: 2.609 T€). Die Verwertungsentgelte, insbes. für Schrott und PPK sind um 169 T€ gegenüber 2023 gestiegen. Die Erlöse von Altholz, Altkleidern sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Verwertung von stoffgleichen Nichtverpackungen erforderte Zuzahlungen. Insgesamt ergab sich eine Verschlechterung um 296 T€)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** nahmen diesmal um 1.365 T€ ab und beliefen sich im Berichtsjahr auf 113 T€ (VJ: 1.478 T€).

5.2 Entwicklung der Aufwendungen

Die Betriebsaufwendungen (vor Zinsaufwand und sonstigen Steuern) betrugen im Berichtsjahr 28.249.629,28 € (VJ: 26.228.005,16 €). Die größte Aufwandsposition stellen unter der Position Materialaufwand die Aufwendungen für bezogene Leistungen mit 16.271.247,70 € (VJ: 15.136.877,90 €) dar. Der Personalaufwand als zweite wesentlich erfolgsbestimmende Aufwandsgröße beläuft sich auf 7.954.826,74 € (VJ: 7.484.683,20 €). Bei den einzelnen Aufwandsarten ergibt sich folgendes Bild:



Der **Materialaufwand** lag mit 17.646 T€ um 1.426 T€ über dem Vorjahresniveau von 16.220 T€. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben sich um knapp 291 T€ auf 1.375 T€ (VJ: 1.083 €) erhöht. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um 1.134 T€ auf 16.271 T€ (VJ: 15.136.877 €) gestiegen.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 470 T€ bzw. ca. 6,28 % auf 7.955 T€ (VJ: 7.485 T€). Zurückzuführen ist der Anstieg insbesondere auf Inflationsausgleichszahlungen bis Februar 2024 und wegen des gestiegenen Personalbedarfs.

Im Einzelnen stellt sich der Personalaufwand wie folgt dar:

Personalaufwand	2023 €	2024 €	Veränderung €	Veränderung %
Beamtenbezüge	186.052	200.147	14.095	7,58
Entgelte für Beschäftigte	4.989.065	5.232.940	243.875	4,89
Beiträge für Versorgungskasse Beamte	94.837	95.778	941	0,99
Beiträge für Versorgungskasse Beschäftigte	393.923	437.729	43.806	11,12
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung Beschäftigte	1.145.986	1.263.553	117.567	10,26
Beihilfen, Unterstützungen, Beihilfeversicherung	25.069	25.708	639	2,55
Beihilferückstellungen Beamte	1.706	115.913	114.207	> 100
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	292.780	282.450	-10.330	-3,53
Rückstellungen für Überstunden	123.826	146.536	22.710	18,34
Rückstellungen Beamtenpensionen	190.260	152.823	-37.437	-19,68
Rückstellungen für Alters- teilzeit	39.279	0	-39.279	-100,00
Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen	1.899	1.250	-649	-34,18
Summe Personalaufwand	7.484.682	7.954.827	470.145	6,28

Den größten Posten nehmen die Entgelte für Beschäftigte i.H.v. 5.233 T€ (VJ: 4.989 T€) ein, gefolgt vom Arbeitgeberanteil für Sozialversicherung der Beschäftigten von 1.264 T€ (VJ: 1.146 T€). Der Aufwand für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub (282 T€) sank um 10 T€ und der Aufwand für Rückstellungen für Überstunden (147 T€) stieg gegenüber dem Vorjahr um 22,7 T€. Die Rückstellungen für die Beamtenpensionen reduzierten sich um 37,4 T€ auf 153 T€ (VJ: 190 T€).

Die **Abschreibungen** waren mit 799 T€ gegenüber dem Vorjahr (774 T€) um 25 T€ höher. Neben Neuanschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen erfolgte ab 01.10.2024 die Abschreibung der neuen Biotonnen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 101 T€ auf 1.850 T€ (VJ: 213 T€) erhöht.

Hierunter fallen beispielsweise Aufwendungen im Bereich der Erstattungen an den Landkreis für Personal- und Sachkosten für Leistungen an den AWB, die eine Mehrung um 5,4 T€ auf 263 T€ bedeutete, Zunahmen bei Sachverständigenkosten im Rahmen von Unterstützungen, Klagen, Analysen (z.B. Einführung der Biotonne etc. um 30,3 T€ auf 145,4 T€, und Erhöhungen für Wartung EDV, Hosting Installation der Reklamationsdatenbank um 6,7 T€ auf 15,5 T€. Mietausgaben steigerten sich von 255,6 T€ auf 306 T€ um 50,4 T€ (z. B. für die Pacht der großen WSH Olching II).

Die im Vergleich zum Vorjahr verringerten Aufwendungen betrafen insbesondere Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung i.H.v. 24,8 T€ (- 13,3 T€), da 2024 wieder weniger Fortbildungen besucht wurden.

5.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis verbesserte sich um 68.975,56 € auf 1.368.712,12 € (VJ: 1.299.736,56 €) und ist wieder im positiven Bereich.

Die **Zinserträge** nahmen im Berichtsjahr um 63,6 T€ auf 1.442 T€ (VJ: 1.379 T€) zu.

Dazu trugen in erster Linie Zinserträge aus der **Abzinsung** von Rückstellungen nach dem BilMoG i.H.v. 844 T€ bei. Diese resultierten überwiegend aus folgenden Positionen:

- Rückstellung für Rekultivierung der Bauschuttdeponie:	542 T€
- der Gebührenrückstellung:	196 T€
- Pensionen:	47 T€
- Beihilferückstellungen	20 T€
- Rückstellung der Deponienachsorge:	15 T€
- Rückstellungen der großen Wertstoffhöfe:	15 T€
- Rückstellung der kleinen Wertstoffhöfe:	9 T€.

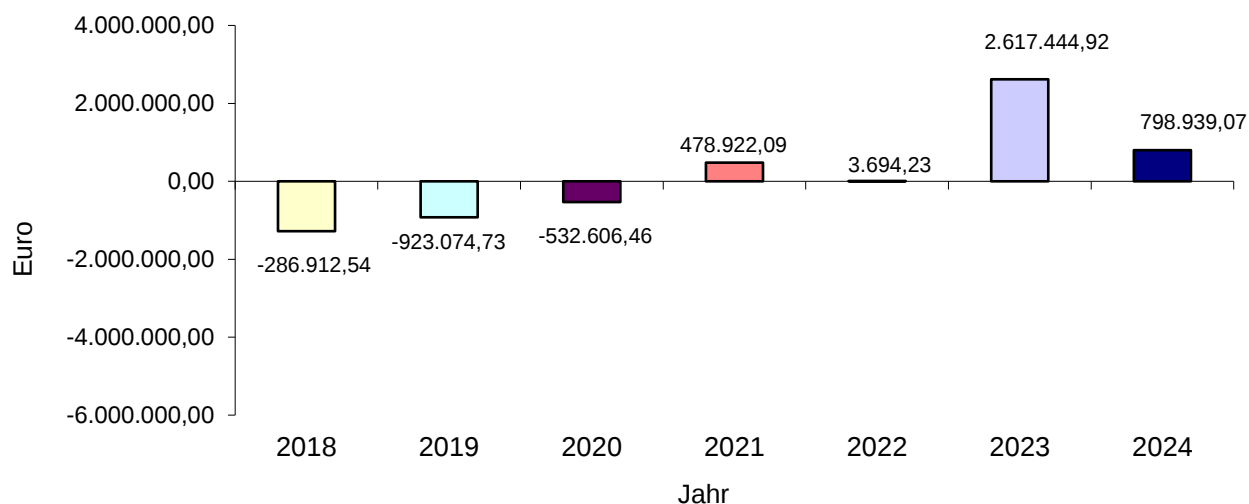
Zinserträge erzielte der AWB auch durch einen Kassenkredit an den Landkreis i.H.v. 5 Mio. € zu 3,65 % Zins vom 03.01.2024 bis 19.06.2024, der am 20.06. bis 16.12.2024 zum Zinssatz von 3,41 % verlängert wurde.

Die **Zinsaufwendungen** beliefen sich auf 73.570 € (VJ: 78.967 €). Dabei handelt es sich ausschließlich um Aufwendungen aus der **Aufzinsung** langfristiger Rückstellungen nach dem BilMoG. Den größten Anteil daran haben folgende Positionen:

- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen:	43 T€
- Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen:	8 T€
- Rückstellungen für Deponienachsorge:	8 T€
- Rückstellungen für große WSH	9 T€
- Rückstellungen für kleine WSH	4 T€.

5.4 Entwicklung Jahresergebnis

Die nachstehende Graphik zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses in den Jahren 2018 bis 2024:



6 Kassenprüfung

Der AWB unterhält eine nicht mit der Kreiskasse verbundene gesonderte Kasse gemäß § 10 Abs. 1 EBV. Als solche unterliegt auch sie den Verpflichtungen nach § 3 KommPrV sowie den hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Teil VI, Erl. 3 zu § 10 EBV). U. a. ist die Kasse des Eigenbetriebs mindestens einmal jährlich unvermutet örtlich zu prüfen (§ 3 Abs. 1 KommPrV).

Daneben hat der AWB insgesamt 22 Handkassen eingerichtet, die an den großen Wertstoffhöfen, der Bauschuttdeponie Jesenwang und der Wertstoffbörse Fürstenfeldbruck geführt werden. Die Handvorschüsse werden vornehmlich zu Geldwechselgeschäften gewährt und dienen der Abwicklung von Gebühreneinnahmen aus dem Müllsackverkauf und der Anlieferung bestimmter Abfallarten.

Die Kasse des AWB ist mindestens einmal jährlich ohne vorherige Ankündigung zu prüfen (§ 3 Abs. 1 KommPrV i. V. m. § 10 Abs. 1 EBV). Die unvermutete Kassenbestandsaufnahme erfolgte für das Jahr 2024 am 03.07.2024. Daneben wurden in der Zeit vom 03.07.2024 bis zum 16.07.2024 die Handkassen von 8 großen Wertstoffhöfen, der Wertstoffsammelstelle Esting sowie der Wertstoffbörse Fürstenfeldbruck überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen wurden dem AWB am 25.07.2024 mitgeteilt. Demnach wird die Hauptkasse des AWB zuverlässig geführt und besorgt ihre Geschäfte ordnungsgemäß. Die unvermutete Prüfung der AWB-Kasse ergab, dass der buchmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmte, der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird bzw. Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß eingezogen oder geleistet werden, die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden, sowie die verwahrten und verwalteten Wertgegenstände vollständig vorhanden sind und ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht in der Kasse des AWB kein Befangenheitsverhältnis. Die Handkassenprüfungen erbrachten keine Anhaltspunkte für nachhaltige Beanstandungen.

7 Wirtschaftliche Lage und Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2025

7.1 Wirtschaftliche Lage des AWB und Investitionen

In der Planung des Wirtschaftsjahres 2025 ist ein Jahresgewinn i.H.v. 334 T€ vorgesehen. In der Ergebnisprognose ist eine kalkulierte Zuführung aus der Abfallgebührenrückstellung in Höhe von 6,853 Mio. € bereits berücksichtigt. Durch Ergebnisverbesserungen i.H.v. insgesamt 799 T€ muss der Gebührenrückstellung nur ein Betrag von voraussichtlich 283 T€ entnommen werden.

Bei den **Umsatzerlösen 2025** (Stand: Januar 2026) wird mit Mehreinnahmen von ca. 4,304 Mio. € gerechnet. Dazu tragen Gebührenmehreinnahmen in Höhe von insgesamt ca. 443 T€ bei; diese ergeben sich aus einem höheren Anschlussgrad von 139 T€ über den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Wegen höherer Anliefermengen auf der Bauschuttdeponie Jesenwang lagen die Gebühren um 318 T€ über den Ansätzen im Wirtschaftsplan. Bei der Direktanlieferungen bei der GfA blieb man 53 T€ unter den Ansätzen. Bei Mitbenutzungs- und Nebenentgeltvereinbarungen für die Verpackungsent-sorgung der Dualen Systemen wurden Erlöse von insgesamt 3,101 Mio. € erreicht, die eine Ergeb-nisverbesserung ergeben haben. Damit in Verbindung steht auch der Subunternehmervertrag mit den beauftragten Entsorgern. Hier haben sich Mindererlöse von 60 T Euro aber auch geringere Aufwendungen ergeben.

Gesteigert waren die Einnahmen aus der Vermarktung von Altpapier (PPK) um 593 T€, von Schrott um 253 T€ und von Bleiakkus um 14 T€ über den jeweiligen Ansätzen aufgrund besserer Konditio-nen. Ein Mehrertrag i.H.v. 28 T€ ergab sich durch Versicherungsleistungen, die wegen mehreren Bränden auf kleinen Wertstoffhöfen in Anspruch genommen werden mussten. Diesem Betrag steht Aufwand in gleicher Höhe gegenüber. Der für 2025 angesetzte Verkauf von verschleißbedingtem Austausch von Containern (WSH) und Altfahrzeugen wurde auf 2026 verschoben, daher gab es gegenüber der Planung eine Minderung von 36 T€. Auf der Bauschuttdeponie Jesenwang ausge-musterte Container erzielten einen Verkaufsertrag von 15 T€.

Die Zinseinnahmen 2025 ergaben eine Mehrung i.H.v. 63 T€ gegenüber der Planung.

Die **Aufwendungen** werden voraussichtlich um ca. 2,266 Mio. € unter den Planansätzen liegen. Der neue Subunternehmervertrag mit den Dualen Systemen bewirkte, dass keine PE-Säcke mehr beschafft und kein Transport von Weißblech benötigt wurde. Das ergab eine Einsparung von 107 T€ gegenüber der Planung. Im Gegenzug stiegen die Erlösbeteiligungen der Dualen Systeme bei gemeinsamer Vermarktung des PPK-Sammelgemisches durch den AWB, was einen Mehraufwand von 254 T€ ergibt. Dem Aufwand stehen aber höhere Papiererlöse gegenüber.

Die Abschreibungen sind 2025 voraussichtlich um 406 T€ niedriger ausgefallen, als kalkuliert. Dies ist durch Verzögerungen bei einigen Baumaßnahmen und Beschaffungen bedingt, aber auch damit, dass Fahrzeuge günstiger als angenommen beschafft werden konnten. Die kalkulatorische Verzin-sung lag daher auch um 58 T€ niedriger.

Der Personalaufwand für Gehälter und soziale Abgaben/Altersvorsorge fiel um ca. 487 T€ geringer aus als geplant. Grund waren hier, dass Tarifierhöhungen moderater ausgefallen sind, als kalkuliert war und Stellen nicht oder erst verzögert besetzt werden konnten. Ansätze für Altersteilzeit wurden nicht mehr beansprucht (-43 T€).

322 T€ konnten im Bereich der Transport- und der Entsorgungs-/Verwertungskosten eingespart werden.

Bei der Sammlung und Transport und der Verwertung von Bioabfall erfolgte eine Reduzierung der Ausgaben von insges. 698 T€. Es lag daran, dass die kalkulierten Mengen nicht gesammelt werden konnten. Für Ersatzteile Biotonne und Zusätzliche Kosten der Verteilung erfolgte ein zusätzlicher Aufwand i.H.v. insges. 60 T€.

Da der Versand der Gebührenbescheide nicht 2025, sondern bereits im Dezember 2024 erfolgen konnte, wurden die veranschlagten Portokosten 2025 nicht ausgegeben (-30 T€).

Der Rechtsstreit mit dem Finanzamt wegen Umsatzsteuerzahlungen für Verkäufe in der Wertstoffbörse ist noch nicht entschieden, hier sind vorsorglich 37 T€ zusätzlicher Ausgaben eingeplant.

Beim Unterhalt ergaben sich Mehraufwendungen von 134 T€ und im laufenden Betrieb Einsparungen von 156 T€.

Im Jahr 2025 konnten verschiedene Maßnahmen noch nicht umgesetzt werden, die Kosten hierfür mussten im Wirtschaftsplan 2026 neu veranschlagt werden. Dadurch ergibt sich 2025 zunächst eine Ergebnisverbesserung von 444 T€. In dem Betrag enthalten ist beispielsweise die Sanierung von 32 kleinen Wertstoffhöfen, die sich auf 2026 verschiebt, mit einem Auftragsvolumen von ca. 290 T€.

Für **Investitionen** in das Anlagevermögen standen 2025 (inkl. Übertragungen aus Vorjahren) insgesamt 18,490 Mio. € zur Verfügung. Für die Planung und den Bau des neuen großen Wertstoffhofes Olching II wurden 4,946 Mio. €, für das neue Sozialgebäude in Gröbenzell 670 T€, für die Überdachung der Schüttboxen auf der Deponie Jesenwang 385 T€ und 128 T€ für die neue Kunststoffannahmestelle in Puchheim ausgegeben. Insgesamt 7,761 Mio. € wurden für die geplanten Bauvorhaben in Moorenweis, Eichenau, Germering Starnberger Weg, Wertstoffbörse etc. eingeplant. Für den Neubau des Wertstoffhofes Moorenweis wurden 2025 insgesamt 5,121 Mio. € eingeplant.

Für die AWB-Verwaltung wurden Software und Lizenzen (33 T€), neue Sicherungsserver (35 T€) und sonstige EDV- und Büroausstattung (u. a. Laptops, Drucker etc.) für 17 T€ beschafft. Für den Kauf und die Verteilung von Biotonnen mussten 2025 noch 262 T€ aufgewendet und sechs Abrollcontainer für die Umladung und den Weitertransport der Bioabfälle neu beschafft werden (65 T€).

Ein neuer Bagger mit HVO-100-Treibstoff wurde für die Bauschuttdeponie Jesenwang und eine entsprechende Tankstelle angeschafft (insges. 278 T€). Aufgrund der weit höheren Kosten für Elektroantrieb entschied man sich, auch den LKW mit HVO-100-Treibstoff auszuschreiben. Man rechnet dabei um Einsparungen von 262 T€ für den LKW und 115 T€ für die E-Schnellladesäule gegenüber den veranschlagten Kosten.

Für die elektronische Rechnungsstellung wurde ein Modul bestellt, es konnte aber noch nicht fertig installiert werden (2026 fallen hierfür noch Kosten i.H.v. 26 T€ an).

Für die Beschaffung von neuen Containern an den kleinen Wertstoffhöfen wurden 51 T€ ausgegeben.

Für den Betriebshof in Mammendorf wurde Ausstattung i.H.v. 50 T€ ausgegeben. An Grunderwerbssteuer waren 134 T€ für den Kauf des Geländes in Mammendorf zu bezahlen. Die Beschaffung eines E-LKW mit Hebebühne kostet voraussichtlich 170 T€ (gegenüber dem Plansatz eine Einsparung von 200 T€). Die Auslieferung verzögerte sich allerdings ins Jahr 2026. Für die Elektrofahrzeuge wurde hier eine Landestation beauftragt.

123 T€ wurden in Containerausstattung (insbes. neuer großer Wertstoffhof Olching II) investiert. Für die Ausstattung der Sozialgebäude Olching II und Gröbenzell wurden 21 T€ bezahlt. Für die weiteren großen Wertstoffhöfe wurden für Betriebs- und Bürousausstattung insges. 40 T€ bezahlt.

14 T€ wurden für die Photovoltaikanlage am Dach des Sozialgebäudes am Wertstoffhof Egenhofen ausgegeben.

Zur Finanzierung der noch nicht vollständig abgerechneten und der geplanten Baumaßnahmen gibt der 2. Halbjahresbericht des AWB Auskunft:

Die für den Wertstoff Olching II bereitgestellten oben erwähnten Mittel (4,946 Mio. €) müssen nicht in voller Höhe abgerufen werden. Beim neuen Sozialgebäude am großen Wertstoffhof Gröbenzell kann der Kostenrahmen von 670 T€ eingehalten werden. Auf dessen Sozialgebäude wurde zudem eine Dachflächen-Photovoltaikanlage installiert (22 T€). Die oben erwähnte Umgestaltung der Wertstoffsammelstelle an der Feuerwehr Puchheim-Ort kann im Kostenrahmen (128 T€) erfolgen.

Für den in Planung befindlichen großen Wertstoffhof in Moorenweis sind die in 2025 eingestellten Mittel i.H.v. 5,121 Mio. € nach 2026 übertragen worden.

Das neue Sozialgebäude am großen Wertstoffhof Germering-Starnberger Weg, Sanierung bzw. Erweiterung der Wertstoffbörse, Modernisierung des großen Wertstoffhofes Eichenau sind weitere Projekte, die sich in Planung befinden.

Die Haushaltsmittel, die wegen Verzögerungen in Planung, Bauausführung oder Beschaffung in 2025 noch nicht abgerufen werden konnten, wurden entsprechend auf das Jahr 2026 übertragen. Der im Vermögensplan zur Finanzierung der Investitionen veranschlagte Kreditrahmen von 10 Mio. € musste im Jahr 2025 noch nicht in Anspruch genommen werden. Die Investitionen können derzeit noch über die noch nicht benötigte Abfallgebührenrückstellung vorfinanziert werden. Die Kreditmächtigung wurde auf die Folgejahre übertragen.

7.2 Weitere Projekte des AWB / Wichtige Themen des AWB

Der Landkreis hat zum 01.01.2025 die Bioabfallsammlung auf die **Biotonne** umgestellt. Die Bioabfallmenge konnte im Jahr 2025 gegenüber 2024 um 23 % gesteigert werden.

Für die Jahre 2026 bis 2028 hat der AWB die **Abfallbeseitigungsgebühren** turnusgemäß neu kalkuliert. Die vom Kreistag am 21.07.2025 beschlossene Satzung trat am 01.01.2026 in Kraft und erforderte eine durchschnittliche Gebührenanhebung i.H.v. 18,8 %.

Die Landkreise Fürstenfeldbruck, Dachau und Starnberg prüfen derzeit unter Federführung der GfA eine **Bioverwertungsanlage** in gemeinsamer kommunaler Trägerschaft. Die beiden Kreistage Fürstenfeldbruck und Dachau haben dem GfA die Übertragung der Teilaufgabe Bioabfallentsorgung in Aussicht gestellt, sobald die zum wirtschaftlichen Anlagenbetrieb noch erforderlichen Bioabfallmengen rekrutiert werden können.

Restlaufzeiten der Bauschuttdeponie Jesenwang und der Deponie Markt Indersdorf

Im Jahresabschluss 2024 des AWB wird festgestellt, dass die Restlaufzeit der Bauschuttdeponie Jesenwang um weitere 7 Jahre von 13 auf 20 Jahre angepasst werden konnte. Sie reicht damit voraussichtlich bis 2044.

Die nichtbrennbaren Abfälle und die Abfälle der GfA werden auf der Deponie Jedenhofen eingelagert. Die Regierung von Oberbayern hat 2024 einer Überhöhung des Deponiekörpers West der Deponie Jedenhofen zugestimmt. Bei gleichbleibenden Ablagerungsmengen verlängert sich dabei die Verfüllphase bis 2067. Ehemals ging man von einer Laufzeit bis 2030 aus.

8 Zusammenfassung des Prüfergebnisses

Die überschlägige Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Fürstenfeldbruck hat keine nachhaltigen Beanstandungen ergeben und deckt sich im Ergebnis mit dem Prüfbericht der WPG Rödl & Partner GmbH vom 26.09.2025.

Der Jahresabschluss ist als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplans ordnungsgemäß aufgestellt worden und entspricht den kommunalwirtschafts- und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften (Art. 89 LKrO, §§ 13, 20 EBV). Der AWB wird ordnungsgemäß nach den anzuwendenden Vorschriften geführt. Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes waren im Berichtsjahr geordnet. Es bestehen keine mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Gegen die Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2024 und die Entlastung der Werkleitung durch den Kreistag bestehen seitens KR/SR keine Bedenken.

Fürstenfeldbruck, den 25.02.2026

Krautloher
Kreisrevision